

Beschlussvorlage

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Kennung: | öffentlich |
| Vorlagennummer: | VL-10/2023 |
| Fachbereich: | Fachbereich III |
| Federführendes Amt: | 60 |
| Datum: | 14.02.2023 |

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------|---------------|------------------------|
| Umweltausschuss | 27.03.2023 | zur Kenntnis |
| Bauausschuss | 05.04.2023 | zur Kenntnis |

Betreff:

**Gefährdungsbeurteilung für das Rückwärtsfahren in der Abfallwirtschaft
Auswirkungen der Gefährdungsbeurteilung für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet von
Musterstadt**

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der arbeitsschutzrechtlichen Regelungen in Bezug auf das Rückwärtsfahren und Zurücksetzen von Abfallsammelfahrzeugen und den daraus resultierenden durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen die Touren für das Sackgassenfahrzeug ausgeweitet werden müssen und zudem für einige Straßen ein Minifahrzeug eingesetzt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

90.000 € pro Jahr

Sachdarstellung:

Der Umweltausschuss ist in seiner Sitzung am 20.01.2022 über die Unfallvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Bezug auf das Rückwärtsfahren und Zurücksetzen von Abfallsammelfahrzeugen und die möglichen Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in der Stadt Musterstadt informiert worden.

Es wurde darüber informiert, dass die Abfallabfuhr in 80 % aller Straßen in Herford normal weiter erfolgen kann. Es wurde zudem der Hinweis gegeben, dass in 20 % der Herforder Straßen die Müllabfuhr voraussichtlich nicht mehr „normal“ möglich ist. Für diese Straßen müssen Lösungen gefunden werden. Zurzeit zeichnet sich ab, dass voraussichtlich in 10 Straßen ein Befahren nur noch mit einem kleinen Müllfahrzeug möglich ist. Für den Einsatz dieses Minimüllfahrzeuges sind aufgrund der geringeren Aufnahmekapazitäten zusätzliche Fahrten zur Entladestation einzulegen. Zudem ist für das zusätzliche Fahrzeug auch zusätzliches Personal einzusetzen.

Auch die Sackgassentouren müssen ausgeweitet werden.

Die für den Einsatz des Minimüllfahrzeuges und für die Erweiterung der Sackgassentouren entstehenden zusätzlichen Kosten von ca. 90.000,-€ p.a. sind bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für 2022 (Gesamtausgaben von ca. 5,6 Mio €) zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. DGUV Vorschrift 1
2. Unfallverhütungsvorschriften Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit